

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Dritte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Islamwissenschaft/Islamic Studies
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 31. Juli 2024**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-51.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft/Islamic Studies an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. April 2013 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2013/2013-28.pdf), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. März 2021 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-08.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. § 35 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „Studierende ohne Kenntnisse in einer zweiten Islamsprache, absolvieren als Pflichtmodule“ durch die Wörter „Als Pflichtmodule sind“ ersetzt und nach dem Wort „Bamberg“ die Wörter „zu absolvieren, auf die jeweils 10 ECTS-Punkte entfallen“ angefügt.
 - b) In Abs. 3 Satz 1 werden die Wörter „jeweils verbleibenden Wahlpflichtbereich, auf den entweder 10 oder 30 ECTS“ durch die Wörter „Wahlpflichtbereich, auf den 10 ECTS-Punkte“ ersetzt.
 - c) In Abs. 4 Satz 1 wird Nr. 1 aufgehoben und die bisherigen Nr. 2 und 3 werden Nr. 1 und 2.

2. § 36 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 3 werden die Wörter „und sprachpraktische Kompetenzen, die als Zugangsvoraussetzung gemäß § 32 Abs. 1 nachzuweisen sind“ gestrichen.
 - b) Der bisherige Satz 4 wird Satz 5 und folgender Satz 4 wird eingefügt:

„⁴Module aus dem Sprachangebot der Orientalistik können absolviert werden, sofern damit die für den Zugang zum Studiengang nachgewiesenen sprachpraktischen Kompetenzen vertieft oder durch den Erwerb sprachpraktischer Kompetenzen in anderen Sprachen der Orientalistik ergänzt werden.“

§ 2
Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 5. Juni 2024 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. Juli 2024.

Bamberg, 31. Juli 2024

gez.

**Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident**

Die Satzung wurde am 31. Juli 2024 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. Juli 2024.